



Jahresabschluss und Lagebericht

2018

Überblick

Lagebericht	3
Bericht des Vorstandes	4
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen	16
Jahresabschluss	19
Bilanz zum 31. Dezember 2018	20
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	22
Anhang	23
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	24
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
Erläuterungen zur Bilanz	27
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	36
Sonstige Angaben	39
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	41
Bericht des Aufsichtsrates	23



Auf einen Blick

		2018	Veränderung	2017	2016	2015
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	18.578,8	4,6 %	17.766,5	16.836,2	14.536,7
Versorgungsberechtigte	Anzahl	72.682	7,2 %	67.816	63.461	57.696
Bilanzsumme	TEUR	220.676,4	3,3 %	213.641,5	187.607,0	127.450,9
Kapitalanlagen für eigene Rechnung	TEUR	54.642,8	2,6 %	53.254,2	53.431,3	25.878,0
Deckungsrückstellung (brutto)	TEUR	39.944,0	-1,1 %	40.381,1	38.464,9	16.543,2
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	162.472,3	3,2 %	157.430,9	132.280,1	100.914,6
Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	162.472,3	3,2 %	157.430,9	132.280,1	100.914,6
Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung	TEUR	1.599,9	-46,0 %	2.963,1	2.738,1	959,7
davon						
- laufende Erträge	TEUR	1.200,0	-17,5 %	1.454,4	1.560,6	911,8
- außerordentliche Erträge	TEUR	399,9	-73,5 %	1.508,7	1.177,5	47,9
Nettoverzinsung Kapitalanlagen für eigene Rechnung	%	2,6	-2,9	5,5	6,8	3,7

Lagebericht



Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2018

Die VIFA Pensionsfonds AG (nachfolgend VIFA PF) betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens.

Das Leistungsspektrum der VIFA PF erstreckt sich von beitragsbezogenen Pensionsplänen zur Durchführung von Beitragszusagen mit Mindestleistungen (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) bis hin zu leistungsbezogenen Pensionsplänen zur Übernahme von Versorgungsverpflichtungen.

Allgemeine Entwicklung

Das Jahr 2018 war gekennzeichnet durch eine kontroverse weltpolitische Gemengelage mit weitgehend politischen Börsen. Die Themenvielfalt, die die Börsenentwicklung bestimmte, war breit gestreut. Die Diskussionen um einen näher rückenden Brexit, die Finanzierungssorgen in Italien, die Gelbwesten-Bewegung in Frankreich, eine mögliche Konjunkturabkühlung Chinas, die Dieselkrise in Deutschland und nicht zuletzt ein vor allem in den westlichen Industrieländern aufkommender Populismus bestimmten die Agenda. Zwar befeuerte die US-Steuerreform den Konsum und die Unternehmensgewinne auf breiter Basis, die aber nicht abklingenden Sorgen um einen chinesisch-amerikanischen Handelskonflikt zwangen im Verlauf des Jahres jedoch auch die zunächst weiter steigenden Aktienkurse in den USA wieder auf die Ausgangsbasis zu Beginn des Jahres zurück. Der S&P 500 – Index beendete das Jahr mit einer Gesamttrendite von 0,4 %. Die europäischen Börsen erlitten bereits im Januar 2018 einen heftigen Schwächeanfall, von dem sie sich das ganze Jahr über – begleitet von heftigen Tagesschwankungen von teilweise mehr als 2 % – nicht mehr erholen konnten. Allen voran verlor der deutsche Aktienindex DAX in 2018 massiv an Wert und schloss das Jahr mit einer Gesamttrendite von -18,3 %. Damit war 2018 das für deutsche Aktien schlechteste Jahr seit der Finanzkrise.

Die politischen Turbulenzen wirkten sich auch auf die Anleihemärkte aus. Die von vielen Marktteilnehmern sehnlichst erwartete Zinswende blieb auch in 2018 aus. In den USA stiegen die Renditen zunächst getrieben von der guten Konjunkturerwartung und den Zinserhöhungen der Fed deutlich an und erreichten am langen Ende (10-Jahresbereich) 3,24 %, um dann bis zum Jahresende aber wieder auf ein Niveau von 2,68 % zu fallen, was nur unwesentlich höher war als am Jahresanfang (2,46 %). Dies spiegelt die Befürchtung der Anleger wider, auch die US-Konjunktur könne letztlich unter dem Handelskonflikt leiden.

In Europa und Japan gingen die Renditen unter Schwankungen sogar noch weiter zurück. Zehnjährige deutsche und japanische Staatsanleihen rentierten zum Jahreswechsel nur noch mit 0,25 % bzw. 0 %. Unternehmensanleihen litten unter der schlechten Entwicklung an den Aktienmärkten und rentierten im EURO-Bereich auf Jahresbasis im gleichen Laufzeitenband mit lediglich 0,2 %.

Auch die übrigen Anlageklassen boten überwiegend wenig Grund zur Freude. Die Mehrzahl aller Vermögenswerte rentierte negativ. Wahrlich war das Jahr 2018 damit kein Jahr für Kapitalanleger.

Makroökonomische sowie unternehmensspezifische Kennzahlen die ansonsten das Geschehen der Börsen maßgeblich bestimmen, rückten eindeutig in den Hintergrund. Dies ist umso bedauerlicher, als sowohl die weltweite konjunkturelle Entwicklung als auch die Unternehmensgewinne genug Boden geboten hätten für weltweit moderate Zinserhöhungen und steigende Aktienkurse. Die positiven Impulse wurden jedoch überlagert von den zwischenstaatlichen Dissonanzen mit drohenden Handelskonflikten und einer schleichenden Deglobalisierung. Diese Sorgen drückten die Stimmung der Anleger erheblich.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 gemäß dem ersten Jahresergebnis des Statistischen Bundesamts um real 1,5 % gewachsen. Die wirtschaftliche Dynamik 2018 wurde vor allem durch binnenwirtschaftliche Kräfte getragen. Eine fortgesetzt positive Arbeitsmarktentwicklung sowie steigende Löhne stützten die privaten Konsumausgaben.

Die Inflationsrate in der Eurozone lag in 2018 mit 1,8 % nur knapp unter dem von EZB angestrebten Ziel von 2 %, in Deutschland erreichte sie 1,9 %. Gleichwohl sieht die EZB bisher keinen Anlass für Zinserhöhungen, hat jedoch im Verlauf des Jahres damit begonnen, die zuvor jahrelange Flutung der Märkte mit Liquidität zurückzufahren. Erste Zinserhöhungen ab 2020 schließt sie nicht aus, wobei die jüngst erwartete konjunkturelle Abflachung dem jedoch entgegenstehen könnte.

Der Arbeitsmarkt präsentiert sich weiter in hervorragender Verfassung. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung expandierte weiterhin kräftig und sogar stärker als die Gesamtbeschäftigung.

Die anhaltende Konsumfreudigkeit in Deutschland stand erfreulicherweise einer stabilen Sparquote privater Haushalte auf hohem Niveau nicht entgegen. Sie erreichte nach vorläufigen Angaben 10,5 %, was dem Niveau von vor der Finanzkrise in 2008 entsprach. Die Neigung der Deutschen, ausreichende Vorsorge für das Alter zu betreiben, ist ungebrochen. Dies stützte entsprechend die Entwicklung der gesamten Lebensversicherungsbranche (inklusive Pensionsfonds und Pensionskassen). Diese konnte ihre Prämien-Einnahmen um 1,4 % steigern, ihre gebuchten Bruttobeiträge wuchsen von 90,7 auf 91,9 Mrd. EUR. Noch im Vorjahr war hier ein Rückgang von 0,1 % zu beklagen. Hier zeigte sich eine Erholung der Branche.

Positiv ist insbesondere, dass auch im Neugeschäft ein Plus bei den Beiträgen steht. Die lange andauernde Niedrigzinsphase, die den Höchstrechnungszins der Branche auf zuletzt nur noch 0,9 % drückte, hält die Verbraucher nicht davon ab, weiter Gelder für ihre Altersvorsorge zurückzulegen. Es zeigt sich jedoch ein gewisser Wandel bei der Auswahl der Lebensversicherungsprodukte. Die früher dominierende „klassische“ Kapitallebensversicherung wird zunehmend abgelöst von Renten- und Pensionsversicherungen mit Beitragsgarantien. In diesem Bereich stieg die Anzahl der neu abgeschlossenen Lebensversicherungen um 8,8 %. Das gesamte Neugeschäft gegen laufenden Beitrag verbesserte sich um 1,9 % auf 5,3 Mrd. EUR, während das Geschäft gegen Einmalbeitrag um 3,7 % auf 27,2 Mrd. EUR zulegen. Die Stornoquote ist mit ca. 2,6 % nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau. Nur wenige Versicherte trennen sich folglich vorzeitig von ihren Policen, eine große Flucht aus der Lebensversicherung ist nicht zu erkennen. (Quelle: GDV)

Die vorläufigen Ergebnisse zur Geschäftsentwicklung der Pensionsfonds im Geschäftsjahr 2018 bestätigen für die 16 meldenden Unternehmen einen wachsenden Neuzugang um knapp 34.500 Personen, was einer Steigerung von 20,5 % entspricht. Dabei erhöhte sich der laufende Beitrag aus diesem Neuzugang um 27,8 % auf knapp 17 Mrd. EUR, während der Einmalbeitrag sich mit 582,7 Mio. EUR mehr als halbierte. Die gebuchten Brutto-Beiträge verringerten sich infolgedessen auch von 1,52 Mrd. EUR in 2017 um 50 % auf 0,75 Mrd. EUR. (Quelle:GDV)

Kapitalmarktentwicklung

Das Jahr 2018 war auch über die europäischen Grenzen hinaus von protektionistischen Tendenzen geprägt und dominierten die politischen und wirtschaftlichen Themen. Globalisierungsbestrebungen traten zunehmend in den Hintergrund. Im Frühjahr 2018 kündigte US-Präsident Trump die baldige Einführung von Handelszöllen auf chinesische Exportwaren an. Die Entfaltung eines hieraus resultierenden Handelskrieges zwischen den USA und China (und kurz darauf auch zwischen den USA und der EU) stellte – obgleich es eher um einen verbalen Schlagabtausch handelte – einen erheblichen Belastungsfaktor für die globalen Kapitalmärkte dar. Da chinesische Exporte in die USA viermal größer sind als die US-Exporte nach China, schien für China in einem Quid-pro-quo-Prozess am meisten auf dem Spiel zu stehen. Aus Sicht von Trump waren Anfang März 2018 die „Handelskriege gut und einfach zu gewinnen“. Nur einen Monat später stellt er jedoch fest: „Wir haben keinen Handelskrieg, wir haben den Handelskrieg verloren.“ Mit der liberalen und besonnenen Reaktion Chinas hatte er nicht gerechnet.

Wenig versöhnlich und nachhaltig beeindruckt zeigten sich die Aktienmärkte. Neben der Angst vor zusätzlichen Handels- bzw. Strafzöllen traten in der Eurozone weitere Belastungsfaktoren zutage, die man in dieser Intensität nicht erwartet hatte. So kam es in Anbetracht des Wahlausgangs in Italien, der schwierigen Haushaltssituation in Griechenland mit einer Verschuldungsquote von über 180 Prozent des BIP und dem Auslaufen der Hilfsprogramme im August 2018, den Protestaktionen der sogenannten „Gelbwesten“ in Frankreich – sowie vor dem Hintergrund des „Brexit-Chaos“ zu einer erneuten Zuspitzung der Euro-Krise. Vordergründig politisch motiviert, kehrte die Unsicherheit – trotz fundamental



weiter positiver Wirtschaftsdaten – an die Märkte zurück. Die Schwächung des Euro – zu Jahresbeginn erhielt man für 1 EUR noch ca. 1,25 USD, zum Jahresende waren es nur noch etwa 1,14 USD – drückte die Stimmung am europäischen Aktienmarkt, was nach Jahren positiver Aktienperformances erstmals wieder (überwiegend zweistellige) Kursverluste an den europäischen Börsen zur Folge hatte. Obgleich der überwiegend positive Konjunkturtrend ebenso wie das Gewinnwachstum bei den Unternehmen nach wie vor intakt erschien, mehrten sich im Laufe des Jahres überdies die Anzeichen für erste Abkühlungstendenzen. Diesem Trend konnten sich spätestens mit Beginn des vierten Quartals 2018 auch die US-Aktien nicht mehr entziehen. Sowohl der Dow Jones Industrial Average als auch der breite S&P 500 erreichten noch im Spätsommer neue Höchststände, ehe die Volatilität merklich zunahm und die amerikanischen Aktien zum Teil ins Bodenlose fielen. Die vier Zinsschritte der Fed im Jahr 2018 – ein bis zwei weitere Zinsschritte sind größtenteils bereits für 2019 eingepreist – und das EZB-Tapering in Verbindung mit der drohenden Gefahr von erhöhten Handels- bzw. Strafzöllen auf der einen und Risiken insbesondere im Zusammenhang mit dem italienischen Haushalt sowie einem ungeordneten „Hard Brexit“ auf der anderen Seite lassen ein baldiges Ende der Wachstumsparty mit ungewissem Ausgang immer wahrscheinlicher werden. Die aus Sicht der VIFA PF bedeutsamsten Aktienindizes haben diese Entwicklung im Jahr 2018 mit einer entsprechend deutlichen Korrektur bereits vorweg genommen.

Kursentwicklung verschiedener Standard-Aktienindizes im Jahr 2018, nicht währungsbereinigt:

MSCI World:	-11,1 % (Vj. +20,1 %)
Dow Jones Industrial Average:	-6,7 % (Vj. +25,1 %)
Nikkei 225:	-12,1 % (Vj. +19,1 %)
EURO STOXX 50:	-14,8 % (Vj. +6,6 %)
DAX 30:	-18,3 % (Vj. +12,5 %)
MSCI Emerging Markets:	-16,9 % (Vj. +34,4 %)

Nicht weniger volatil verlief die Zinsentwicklung im Jahr 2018. Anfang Februar übernahm der Jurist Jerome Powell mit reichlich Erfahrung in der Finanzbranche den Vorsitz der US-Zentralbank Fed – im Gegensatz zu seinen Vorgängern kein renommierter Ökonom. Powell wird anders als seine der lockeren Geldpolitik zugeneigte unmittelbare Vorgängerin Janet Yellen keiner geldpolitischen Richtung fest zugeordnet. Mit vier Zinsschritten war die Geldpolitik der Fed im Jahr 2018 deutlich restriktiver als in den Vorjahren. In Verbindung mit einem stärker werdenden US-Dollar und einem intakten positiven Konjunkturtrend bei allmählich anziehender Inflation führte dies bis zum Spätsommer 2018 zu einem Anstieg der zehnjährigen US-Treasury-Renditen, die zu Jahresbeginn noch bei ca. 2,4 % p.a. gelegen hatten, bis auf über 3,2 % p.a., ehe die einsetzenden Konjunkturängste und anhaltenden Sorgen um zusätzliche Handels- bzw. Strafzölle eine Trendumkehr bewirkten und die Rendite wieder bis auf etwa 2,7 % p.a. fallen ließen. Fraglich, ob die noch erwarteten und großteils bereits eingepreisten weiteren ein bis zwei Zinsschritte im Jahr 2019 noch umgesetzt werden.

Von Zinserhöhungen war die EZB indes noch meilenweit entfernt. Ende 2018 wurde nach kurzer Tapering-Phase schließlich der Netto-Ankauf von Anleihen beendet. Fälligkeiten einschließlich Zinszahlungen werden b.a.w. weiter reinvestiert. Zwar scheint die Kerninflation im Zuge einiger vergleichsweise großzügiger Gehaltstarifabschlüsse auch in Deutschland langsam in Gang zu kommen. Vom langfristigen Ziel einer jährlichen Teuerungsrate „knapp unter 2 Prozent“ ist man jedoch noch weit entfernt. Auch die inzwischen leicht eingetrübten Konjunkturaussichten in der Eurozone lassen einen positiven Zinsschritt – den ersten seit 2011 – nicht vor 2020 erwarten. Die EZB selbst bestätigte dies in ihrer letzten Sitzung des Jahres am 13.12.2018. Zwar waren die Signale in Bezug auf die Bund-Renditen auch zu Beginn des Jahres 2018 zunächst noch durchaus positiv. So stieg die zehnjährige Bundesanleihen-Rendite ausgehend von ca. 0,4 % p.a. bis auf knapp 0,8 % p.a. Anfang Februar, ehe eine hoch volatile Entwicklung und mit Beginn des vierten Quartals 2018 schließlich ein erneuter deutlicher Einbruch der Bund-Rendite einsetzte bis auf 0,2 % p.a. zum Jahresende. Bundesanleihen waren plötzlich im Zuge der Zunahme der konjunkturellen und haushaltspolitischen Gefahren um Italien, „Brexit“ und Strafzölle und die Rückkehr zum „Risk-off-Modus“ wieder als Risikovorsorge gefragt. Eher entgegengesetzt verhielten sich dagegen die anderen Eurozone-Spreads, allen voran Italien, die nicht von der erhöhten Risikovorsorge profitierten und unter der Beendigung des EZB-Anleihenkaufprogramms litten. Der Spread auf italienische zehnjährige Staatsanleihen im Verhältnis zu Bundesanleihen stieg in der Spitze bis auf ca. 330 Basispunkte, was die Verschuldungssituation wie in einem „Teufelskreis“ perspektivisch zusätzlich deutlich belastete. Eine Rückkehr zu halbwegs

„normalen“ Zuständen und hiermit einhergehend ein Rückgang der Peripherie- (insbesondere Italien-) Spreads scheint nur möglich, wenn der Haushaltsstreit zwischen der italienischen Regierung und Brüssel ebenso wie der „Handelskrieg“ ausgehend von den USA endgültig beigelegt werden kann und der „Brexit“ planmäßig und geordnet verläuft. Dazwischen scheinen im Ergebnis alle Abstufungen möglich.

2018 war nicht wirklich ein gutes Jahr für Asset-Owner. In Anbetracht dessen, dass sich nahezu alle Anlageklassen mit Ausnahme alternativer Investments mehr oder weniger im Gleichschritt negativ entwickelt haben, gab es jedoch kaum Gewinner auf Anlegerseite. Auch die positive Entwicklung der Emerging Markets der vergangenen Jahre wurde 2018 infolge zunehmender Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Thema „Handelskrieg“ und dem festeren US-Dollar, die im Ergebnis zu deutlichen Mittelabflüssen aus Schwellenländeranleihen und -aktien führten, jäh unterbrochen. Einzelne Krisenherde (Türkei, Naher Osten, Ukraine, Nordkorea, Venezuela) sorgten auch weiterhin für zusätzliche Verwerfungen. Weiterhin überwiegend positiv entwickelte sich für deutsche Anleger im abgelaufenen Jahr der Immobilienmarkt. Allerdings sind insbesondere bei den Wohnimmobilien in einigen Regionen nach offensichtlicher Überhitzung des Marktes bereits erste Bewertungsrückgänge festzustellen. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Zinsniveaus auf der einen und der Nachfrage auf der anderen Seite droht ein Übergriff auch auf andere Ballungsgebiete und über die klassischen Wohnimmobilien hinaus.

Geschäftsverlauf und Lage

Die VIFA PF konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr die erfreuliche Entwicklung der vergangenen Jahre mit einem kräftigen organischen Wachstum weiter fortsetzen. Dabei konnte der Bestand an arbeitgeberfinanzierter betrieblicher Altersversorgung der VIFA PF kontinuierlich gesteigert werden. Wie auch im Vorjahr ist dies insbesondere auf den nachhaltigen Ausbau des Pensionsfondsgeschäftes aus der Ersetzung von vermögenswirksamen Leistungen (VL) durch altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) zurückzuführen.

Sämtliche Erwartungen für das Geschäftsjahr 2018 im Hinblick auf die Bestandsentwicklung, Beitragsentwicklung, Kapitalanlagenergebnis, Vorsorgeleistungen, Verwaltungskosten und Jahresergebnis wurden vollständig erfüllt bzw. sogar leicht übertroffen.

Diese positive Gesamtentwicklung spiegelt sich in einem erfreulichen Beitragswachstum des Geschäftsjahres in Höhe von 4,57 % wider. Auch die Kapitalanlagen verzeichneten im schwierigen Marktumfeld wiederum eine sehr erfreuliche Entwicklung. Das Geschäftsjahr 2018 konnte somit mit einem erneut guten Jahresergebnis abgeschlossen werden.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VERKA VK Kirchliche Vorsorge VVaG (VERKA VK) für die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrages für unsere Gesellschaft erbrachten Leistungen und den persönlichen Einsatz.

Bestandsentwicklung

Die VIFA PF konnte im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen sowohl bezogen auf die Beiträge als auch auf die Zahl der Versorgungsberechtigten wiederum ein Bestandswachstum erzielen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,18% von 67.816 auf 72.682. Davon waren 72.542 (Vj. 67.688) Anwärter und 140 (Vj. 128) Rentner.



Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen 18.579 TEUR (Vj. 17.767 TEUR).

Die Beitragseinnahmen aus den beitragsbezogenen Pensionsplänen erhöhten sich um 4,6 % auf 18.557 TEUR. Wie bereits im Jahr 2017 wurden aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen Beitragseinnahmen in Höhe von 22 TEUR erzielt.

Durch Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden Einmalbeiträge in Höhe von 146 TEUR (Vj. 251 TEUR) generiert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen für eigene Rechnung gingen um 46,0 % auf insgesamt 1.600 TEUR (Vj. 2.963 TEUR) zurück. Hiervon entfielen 1.200 TEUR auf laufende Erträge. Der Rückgang der laufenden Erträge gegenüber dem Vorjahr (1.454 TEUR) resultiert aus dem weiterhin extrem niedrigen Zinsniveau, das sich infolge von weniger rentierlichen Reinvestitionen abgegangener verzinslicher Anlagen entsprechend äußert, und marktbedingt erneut reduzierten Ertragsausschüttungen aus Wertpapier-Sondervermögen, wobei eine Fondsausschüttung infolge der deutlichen Bestandsreduzierung des betreffenden Sondervermögens deutlich geringer ausgefallen ist als im Vorjahr. Beide Effekte haben sich am deutlichsten im übernommenen Bestand der ehemaligen West PF mit laufenden Erträgen in Höhe von 563 TEUR ausgewirkt (Vj. 772 TEUR), wogegen die laufenden Erträge im Altbestand der VIFA PF moderat auf 637 TEUR (Vj. 682 TEUR) zurückgegangen sind.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung, die im Wesentlichen aus Umschichtungen im West-Anlagetopf resultierten, beliefen sich auf insgesamt 400 TEUR (Vj. 1.509 TEUR). Zuschreibungen waren in Höhe von 0,02 EUR vorzunehmen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung beliefen sich wie im Vorjahr auf 3 TEUR.

Die Nettoverzinsung für eigene Rechnung belief sich auf 2,6 % (Vj. 5,5 %) und lag damit leicht unterhalb der Erwartungen. Der Rückgang resultiert in erster Linie aus dem Wegfall von Abgangsgewinnen, die im vergangenen Jahr zum Zwecke der Ergebnissteuerung vorgenommen worden waren. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Formel des GDV betrug 2,2 % (Vj. 2,7 %).

Die im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern enthaltenen nicht realisierten Gewinne haben sich in Anbetracht der negativen Performance insbesondere bei den Aktienanlagen deutlich auf 18 TEUR (Vj. 10.084 TEUR) reduziert. Die nicht realisierten Verluste sind dagegen deutlich auf 10.750 TEUR angestiegen (Vj. 4 TEUR). Aufgrund von Umbuchungen von Fondsanteilen in den Dispositionsstock sind Gewinne aus dem Abgang in Höhe von 785 TEUR (Vj. 23 TEUR) und Verluste aus dem Abgang in Höhe von 26 TEUR (Vj. 3 TEUR) angefallen.

Versorgungsleistungen

Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 2.227 TEUR (Vj. 2.190 TEUR) erbracht. Auf laufende Rentenleistungen entfielen 1.148 TEUR (Vj. 1.090 TEUR).

Verwaltungskosten

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen betragen 1.202 TEUR (Vj. 1.251 TEUR).

Jahresergebnis

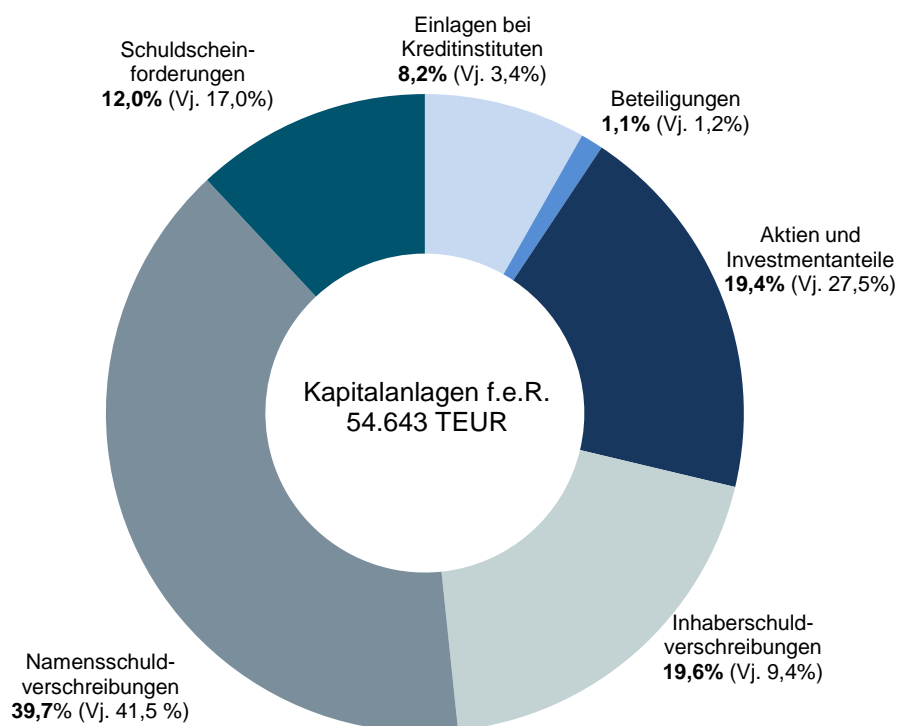
Der Jahresüberschuss belief sich auf 242 TEUR (Vj. 491 TEUR).

Finanz- und Vermögenslage

Kapitalanlagen f. e. R., Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgeber

Das Volumen der **Kapitalanlagen für eigene Rechnung der VIFA PF** stieg um 2,6 % auf insgesamt 54.649 TEUR an (Vj. 53.254 TEUR). Hiervon entfielen auf den Anlagetopf der ehemaligen West PF 28.054 TEUR (Vj. 27.050 TEUR), während sich das Volumen des Altbestandes der VIFA PF auf 26.595 TEUR (Vj. 26.204 TEUR) belief. Die beiden Teilbestände werden nach Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 17. Dezember 2018 zum 1. Januar 2019 zusammengeführt. Im Folgenden wird auf eine separate Berichterstattung verzichtet, soweit dies inhaltlich nicht erforderlich erscheint.

Im Berichtsjahr wurden weitere Umschichtungsmaßnahmen vorgenommen, die eine Annäherung der beiden Anlagetöpfe im Hinblick auf die Portfoliorentabilität und -qualität zum Ziel hatten. Abgänge von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen einschließlich planmäßiger Fälligkeiten mit einem Gesamtnennwert von 5.000 TEUR und Anteilen an einem gemischten Wertpapier-Spezialfonds mit einem Buchwert von 5.009 TEUR wurden in Plain-Vanilla-Bankentitel (Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen) mittlerer Laufzeit mit guter Bonität mit einem Nennwert von 7.700 TEUR reinvestiert.



Das **Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** nahm gegenüber dem Vorjahr infolge entsprechender Beitragseinnahmen bezogen auf den Altbestand der VIFA PF trotz der negativen Kursentwicklung der Wertpapier-Sondervermögen von durchschnittlich -6,3 %, die im Wesentlichen aus der Aktien-Performance resultierte, um 3,2 % auf 162.466 TEUR (Vj. 157.431 TEUR) zu.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der VIFA PF umfasst das Grundkapital, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen sowie den Bilanzgewinn und beträgt am Bilanzstichtag 10.893 TEUR.



Das Grundkapital der VIFA PF beträgt 5.000.000,00 EUR. Das Eigenkapital besteht aus 5.000.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.000.000,01 EUR ist nicht zweckgebunden. Der Bilanzgewinn ergibt sich aus dem nach Dotierung der gesetzlichen Rücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Es wurden pensionsfondstechnische Rückstellungen in Höhe von 205.628 TEUR (Vj. 199.730 TEUR) gebildet. Auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entfielen 162.472 TEUR (Vj. 157.431 TEUR).

Liquidität

Der Anteil der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 8,2 % der Kapitalanlagen für eigene Rechnung zum Bilanzstichtag. Der entsprechende Betrag in Höhe von 4.484 TEUR war in kurzfristiges Festgeld bei verschiedenen deutschen Kreditinstituten angelegt. Hiervon war ein Betrag von 1.000 TEUR kurzfristig reserviert für eine Anfang Januar 2019 valutierende Neuanlage. Weitere 2.132 TEUR lagen zum Bilanzstichtag in Form von laufenden Guthaben vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätslage, der Fälligkeitsstruktur und Liquiditätssituation des Kapitalanlagenbestandes für eigene Rechnung insgesamt sowie der mittelfristigen Liquiditätsplanung, die sämtliche planmäßigen Cashflows der nächsten zehn Jahre beinhaltet, wird die Liquiditätssituation der Gesellschaft als vollkommen ausreichend angesehen, so dass die VIFA PF jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Personal- und Sozialbericht

Die VIFA PF hat am Bilanzstichtag keine eigenen Mitarbeiter/innen. Sie wird über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag durch Mitarbeiter/innen des Verka VK verwaltet.

Abhängigkeitsbericht

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die VIFA PF war im Geschäftsjahr 2018 ein von der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG, Duisburg, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der VIFA PF hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Bei unserer Gesellschaft haben in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Sonstige Angaben

Pensionsfondsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die VIFA PF gehört dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, und der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg, an.

Risikobericht

Das Risikomanagement-System der VIFA PF dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschaftslage des Unternehmens auswirken oder dessen Bestand insgesamt gefährden könnten.

Ziele des Risikomanagements und Risikopolitik

Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagement-Prozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität des Pensionsfonds auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der VIFA PF ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter auf sehr stabilem Niveau halten zu können. Daher wird angestrebt, stets solche Geschäfte zu tätigen, welche bei begrenzter Risikoexposition ein vertretbar erscheinendes Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen. In Bezug auf die Risikosteuerung vorhandener Risiken ist unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Risikos zu prüfen, mit welchen wirtschaftlich vertretbaren Risikosteuerungsmaßnahmen Risiken wirksam reduziert werden können, um ein ausgewogenes Gesamtrisikoprofil zu erreichen. Die risikostrategischen Vorgaben sowie die tatsächlich ergreifbaren Maßnahmen der Risikosteuerung müssen sich dabei immer an den durch die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie durch bestehende Gegebenheiten resultierende Nebenbedingungen orientieren.

Prozesse und Verfahren des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der VIFA PF. Im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags mit dem Verka VK werden delegierbare Risikomanagementdienstleistungen durch den Verka VK erbracht.

Das zentrale Risikomanagement entwickelt Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken, unterstützt bei Risikoüberwachung und Gesamtrisikosteuerung und ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Rahmen einer vierteljährlichen Risikoinventur werden möglichst alle Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wesentlich beeinflussen können, durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der verschiedenen Fachbereiche identifiziert und mit Unterstützung des zentralen Risikomanagements analysiert und quantifiziert. Hierzu werden zu jedem Risiko Bewertungen hinsichtlich des möglichen Schaden- ausmaßes und der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen. Für die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen werden gegebenenfalls entsprechende Schwellenwerte vorgegeben. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben der quartalsweise stattfindenden Risikoinventur eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlage Risiken durch das zentrale Risikomanagement.

Eine Beurteilung und transparente Kommunikation der im Risikomanagement-Prozess abgeleiteten Gesamtrisikolage des Pensionsfonds findet regelmäßig in einem Risikokomitee statt, dem neben dem Vorstand der VIFA PF der Vorstand des Verka VK, die unabhängige Risikokontrollfunktion des Verka VK und ggf. ausgewählte Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen des Verka VK angehören. Das Risikomanagement der VIFA PF wird ständig weiterentwickelt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, und wird hinsichtlich seiner Effektivität und Angemessenheit mindestens im jährlichen Turnus durch die Interne Revision geprüft.

Pensionsfondstechnische Risiken

Pensionsfondstechnische Risiken treten bei der VIFA PF unter anderem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei hinsichtlich der Art der Pensionspläne zu unterscheiden ist. Bei leistungsbezogenen Pensionsplänen können sich insbesondere aufgrund der steigenden Lebenserwartung biometrische Risiken ergeben, die vom Pensionsfonds zu tragen sind. Dies gilt nicht für Übertragungen unter Anwendung von § 236 Abs. 2 VAG, bei denen in der Regel das Kapitalanlage- sowie das biometrische



Risiko beim Arbeitgeber verbleiben. Die bestehenden Langlebighkeitsrisiken stehen unter laufender Beobachtung und werden mit vorsichtigen Kalkulationsansätzen für Tarifierung und Reservierung gesteuert. So wird beispielsweise bei versicherten Personen mit hohen Renten eine besonders ausgeprägte Langlebighkeit antizipiert, woraus sich die vorsichtigere Reservierungspolitik ableitet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen übernimmt der Pensionsfonds bisher nur geringe biometrische Risiken, da die Verrentung des Kapitals erst bei Eintritt des Versorgungsfalls auf Basis dann aktueller biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgt und sich der überwiegende Teil der Versorgungsverhältnisse derzeit in der Anwartschaftsphase befindet. Die im Rahmen beitragsbezogener Pensionspläne außerdem übernommenen Invaliditäts- und Todesfallrisiken sind nahezu vollständig durch Rückversicherung abgedeckt.

Aus der in einem Großteil der Verträge bestehenden Option auf eine Kapitalleistung ergeben sich umfassende Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risikoprofil der Verträge. Abhängig von der Zinsentwicklung können Kapitaloptionen (insbesondere bei einer ökonomischen Betrachtung der Passivseite) sehr werthaltig sein. Im Kontext der betrieblichen Altersversorgung ist allerdings eher nicht von finanzrationalen Akteuren auszugehen. Folglich wird erwartet, dass die Kapitaloption auch in Zukunft nicht in größerem Umfang ausgeübt wird. Die verwendeten Sterbetafeln beinhalten pauschale Abschläge für die aus dem Kapitalwahlrecht resultierenden Selektionseffekte, so dass das Selektionsrisiko durch die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen abgedeckt ist.

Eine zentrale Bedeutung kommt naturgemäß dem Zinsgarantierisiko (inkl. Garantie der Mindestleistung) zu. Um den Zinsrisiken aus Zinsgarantieprodukten angemessen zu begegnen, ist eine sog. Zinszusatzreserve zu bilden. Wie auch für das Jahr 2018 ist in den kommenden Jahren weiterhin mit Aufwänden für die Zinszusatzreserve zu rechnen, da aufgrund der aktuell gültigen Berechnungsmethodik der Referenzzinssatz auch bei moderat steigendem Zinsniveau weiter rückläufig sein wird. Die erwarteten Aufwände für die Zinszusatzreserve sind adäquat in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Bei der überwiegenden Anzahl der beitragsbezogenen Pensionspläne ist die Kapitalanlagestruktur in der Anwartschaftsphase durch vertraglich vereinbarte LifeCycle-Modelle grundsätzlich vorbestimmt. Das Marktrisiko oberhalb der durch VIFA PF zugesagten Mindestleistung wird durch den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber getragen. Das Kapitalanlagerisiko der VIFA PF ist dabei auf die Garantie der gezahlten Gesamtbeiträge abzüglich der Beiträge für biometrische Risiken begrenzt. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterliegt einem dynamischen Risikosteuerungssystem, das auf die Sicherstellung der garantierten Mindestleistung ausgerichtet ist.

Die mit dem Pensionsfondsgeschäft verbundenen Kostenrisiken werden mit einer entsprechenden Marge bei der aktuariellen Kalkulation berücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten wird laufend überwacht. Stornorisiken spielen aufgrund des gewählten Vertriebsansatzes eine untergeordnete Rolle.

Marktrisiken

Die Kapitalanlage der VIFA PF ist mit Marktrisiken wie dem Aktienrisiko und dem Zinsänderungsrisiko verbunden. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der weitgehenden Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Untersuchungen zum Einsatz.

Das Vermögen für eigene Rechnung, welches Kapitalanlagen für leistungsbezogene Pensionspläne sowie für Rentenbezieher aus beitragsbezogenen Pensionsplänen umfasst, ist überwiegend im festverzinslichen Bereich investiert. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Kapitalanlage bei möglichst nachhaltig stabilen Erträgen. Zur Umsetzung dieser Ziele beinhaltet das Portfoliospektrum neben der Direktanlage in festverzinsliche Papiere Anteile an mehreren Investmentfonds mit Schwerpunkten unter anderem auf europäische Staatsanleihen, EUR-Unternehmensanleihen, internationale Unternehmens- und Wandelanleihen sowie Emerging-Markets-Staatsanleihen. Darüber hinaus bestehen Investments in eine Kommanditbeteiligung, welche überwiegend in Windkraftanlagen investiert, sowie in einen

Timber-Fonds. Damit wird weiterhin ein hoher Grad an Diversifikation über die verschiedenen Assetklassen hinweg erreicht.

Vor dem Hintergrund des unverändert äußerst niedrigen Zinsniveaus bestehen mittelfristig deutliche Wiederanlagerisiken, welche die Ertragssituation des Pensionsfonds in zukünftigen Jahren spürbar belasten könnten, wenn das Niedrigzinsumfeld über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben sollte, ohne dass es zumindest mittelfristig zu merklichen Zinsanstiegen kommt.

Den Anlagerisiken wird insgesamt durch eine adäquate Portfoliostruktur sowie durch ein umfassendes Kapitalanlagenrisikomanagement Rechnung getragen. Die Zinssensitivität des Bestandes der verzinslichen Anlagen für eigene Rechnung ist in Anbetracht einer durchschnittlichen gewichteten modifizierten Duration von 10,1 % gegenüber den passivseitigen Verpflichtungen als moderat zu bezeichnen. Im Falle eines Zinsschocks – hierzu wird eine plötzliche Zinsänderung um 100 Basispunkte unterstellt – würden die Zeitwerte der Kapitalanlagen einschließlich der Fondsinvestments im Anlagevermögen ceteris paribus um 5.086 TEUR sinken bzw. steigen. Per 31. Dezember 2018 betrug der Anteil der Aktienanlagen 5,2 % des Vermögens für eigene Rechnung (ökonomische Aktienquote). Das Aktienrisiko ist demnach als gering einzustufen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bestehen für die VIFA PF in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftspartnern und anderen Schuldern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen. Durch die bestehenden Investments mittels verschiedener Fondsmandate wird ein hoher Grad an Diversifikation erreicht.



Die **Ratingstruktur** des Bestandes der Kapitalanlagen für eigene Rechnung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar; bei den nicht gerateten Anlagen handelt es sich weit überwiegend um Fondsinvestments, für die kein Rating auf der Fondsebene vorliegt und eine Durchschau wie im Falle von Publikumsfondsanteilen nur eingeschränkt möglich ist:

Ratingklasse	Rating	Buchwert TEUR	Anteil %
AAA bis AA-	AAA	12.924	23,65
	AA+	1.028	1,88
	AA	57	0,10
	AA-	140	0,26
		14.149	25,89
A+ bis A-	A+	662	1,21
	A	2.812	5,15
	A-	15.630	28,60
		19.105	34,96
BBB+ bis BBB-	BBB+	5.470	10,01
	BBB	5.516	10,09
	BBB-	2.207	4,04
		13.192	24,14
Investmentgrade		46.446	85,00
BB+ bis BB-	BB+	90	0,17
	BB	154	0,28
	BB-	83	0,15
		328	0,60
B+ bis CCC-C	B+	69	0,13
	B	39	0,07
	B-	11	0,02
	CCC-C	0	0,00
		119	0,22
Non-Investmentgrade		447	0,82
Non rated		n. r.	14,18
Summe		54.643	100,00

Liquiditätsrisiken

Die ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Eine flexible Disposition wird durch einen entsprechenden Anteil kurzfristiger Festgeldanlagen sichergestellt.

Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der VIFA PF berücksichtigt, indem weitestgehend Anlagen mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine hinreichende Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Markttenge in einzelnen Assetklassen gewährleistet.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich durch fehlerhafte Prozesse, organisatorische Schwachstellen, menschliche oder technische Fehler, externe Einflüsse oder rechtliche Probleme materialisieren. Im Rahmen der Risikoinventur kommen unter anderem Experteninterviews und Szenariotechniken zum Einsatz, um eine möglichst frühzeitige Erkennung der Einzelrisiken zu ermöglichen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen festlegen zu können.

Die Interne Revision führt regelmäßige Prüfungen der in der Geschäftsorganisation des Dienstleisters Verka VK etablierten Prozesse und Systeme durch und hilft, diesbezügliche Schwachstellen frühzeitig

aufzudecken und damit verbundene operationale Risiken zu reduzieren. Zur Bewältigung von Notfällen und Krisen wird eine umfassende Notfall- und Kontinuitätsplanung als unverzichtbar angesehen, damit die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme auf Gesamtunternehmensebene jederzeit gewährleistet ist. Hierbei sind auch die in Krisensituationen notwendigen Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen festzulegen.

Sonstige Risiken

Neben den bereits ausführlich dargestellten Risikoarten werden auch Konzentrationsrisiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken in den Risikomanagement-Prozess der VIFA PF einbezogen. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, welche mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

Ein relevantes Konzentrationsrisiko besteht für die VIFA PF darin, dass eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Großkunden besteht. Die VIFA PF steht daher intensiv im persönlichen Kontakt zu ihren Kunden und pflegt besonders vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Durch das Risikomanagementsystem der VIFA PF werden wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Mit einer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsquote von 384,3 % verfügt der Pensionsfonds über eine sehr solide Eigenmittelausstattung. Allen identifizierten und bewerteten Risiken steht ausreichend Risikodeckungsmasse gegenüber.

Prognose- und Chancenbericht

Angesichts der vielen schwer einschätzbaren geopolitischen Implikationen rund um den „Brexit“ sowie den chinesisch-amerikanischen Handelskonflikt stehen Konjunkturprognosen in diesem Jahr auf besonders tönernen Füßen. 2018 war das Jahr, in dem der Handelskonflikt entstand, 2019 könnte das Jahr sein, in dem die Weltwirtschaft die Folgen davon zu spüren bekommt. Konjunkturoperaten weltweit wie die der OECD, des Weltwirtschaftsforums in Davos, aber auch der Bundesregierung und der Notenbanken werden zunehmend skeptischer und nehmen ihre Einschätzungen zum volkswirtschaftlichen Wachstum (BIP) zurück. Für die USA wird ein Wachstumsrückgang auf unter 2,5 %, für die Eurozone ein Rückgang auf etwa 1,5 % und für Deutschland sogar ein Rückgang auf nur noch knapp 1 % prognostiziert. Die langanhaltende Zeit des konjunkturellen Höhenfluges mit Wachstumsraten über dem Potentialwachstum scheint zumindest in Deutschland vorbei zu sein und die vormalige Konjunkturlokomotive Europas hat ihre Leitrolle abgegeben.

Weltweit rechnen die Volkswirte derzeit mit einem Wachstum von etwa 3 %, nachdem in 2018 noch eine Wachstumsrate von etwa 3,5 % verzeichnet werden konnte. Auch die Erwartungen für das chinesische Wachstum sind zunehmend von Vorsicht geprägt, wobei aber noch immer eine Rate von etwa 6 % (nach 6,6 % im Vorjahr) möglich scheint. Dies hängt aber weitgehend davon ab, ob die US-Regierung eine konstruktive Lösung im Handelskonflikt mit China anstrebt oder den Plan verfolgt, Chinas Aufstieg dauerhaft zu bremsen. Erstmals seit 20 Jahren kam es in 2018 im Reich der Mitte zu einem Absatzrückgang bei den Neufahrzeugen. Ein kalter Wirtschaftskrieg würde zwangsweise zu einer weiteren Beschleunigung der Deglobalisierung mit zunehmend spürbar negativen Auswirkungen auf das Weltwirtschaftswachstum führen.

Neben den politischen Risiken rücken auch die gewaltigen Schuldenberge vieler Staaten als volkswirtschaftliche Wachstumsbremse wieder in das Bewusstsein der Investoren. Es werden verstärkt Zweifel an der Nachhaltigkeit des kreditfinanzierten Wachstum laut und der Spielraum für eine Fortsetzung des schuldenfinanzierten Aufschwungs dürfte definitiv kleiner geworden sein.

Die Notenbanken in den USA und in Europa stehen dieser Gemengelage abwartend gegenüber. Allgemein rechnen die Volkswirte für die USA – wenn überhaupt - nur noch mit einem oder maximal zwei Zinsschritten nach oben und für 2020 mit einer ersten Zinssenkung.

Die EZB hat es besonders schwer, da sie ihren klassischen geldpolitischen Handlungsspielraum bereits voll ausgeschöpft hat. Vor dem Hintergrund rückläufigen konjunkturellen Wachstums in der Eurozone und den politischen Risiken um den Brexit und in und um Frankreich und Italien mit einem krisenanfälligen Bankensystem wäre es keine Überraschung, wenn die EZB 2019 ihre Geldpolitik mit unkonventionellen Maßnahmen wieder lockert, statt sie, wie allgemein erwartet, anzuziehen. Die sich gegenseitig beeinflussenden Risiken des Abrutschens der Eurozone in eine tiefe Rezession, die latent noch immer schwelende Bankenkrise und ein Auseinanderfallen der Gemeinschaftswährung halten die EZB unter Druck und werden sie im Ernstfall zu unkonventionellen Maßnahmen greifen lassen. Dabei sind höhere Inflationsraten nicht nur erwünscht, sondern notwendig, um einen Abbau der hohen Schuldenberge zu erreichen. Dabei muss der Nominalzinssatz lange Zeit deutlich unter der Inflationsrate liegen, was in der Eurozone zurzeit bereits der Fall ist.

Für Sparer und Anleger und damit für die gesamte Lebensversicherungsbranche sind dies keine guten Voraussetzungen, um die in früheren Jahren abgegebenen Garantiezusagen dauerhaft erfüllen zu können. Es ist davon auszugehen, dass das langanhaltende Niedrigzinsumfeld auch weiterhin Bestand behalten sollte. Der Druck auf viele Versorgungseinrichtungen, bei weiterem Aufbau der allerdings etwas moderateren Zinszusatzreserveerfordernisse auskömmliche Renditen zu erwirtschaften und gleichzeitig die Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen, bleibt bestehen. Erste Unternehmen der Lebensversicherungswirtschaft haben bereits den Gang in den sog. run-off (Abwicklung der laufenden Verträge) mit Einstellung des Neugeschäftes freiwillig begonnen, andere sind durch die Versicherungsaufsichtsbehörde BaFin infolge fehlender finanzieller Mittel in Form von Eigenkapital dazu verpflichtet worden und viele Unternehmen der betrieblichen Altersversorgung stehen unter besonderer Beobachtung durch die BaFin. Dringend notwendige Zinserhöhungen sind jedoch nicht in Sicht. Insofern sind viele Unternehmen auf die weitere Zufuhr von Eigenmitteln durch ihre Trägerunternehmen angewiesen, um ansonsten notwendige Leistungskürzungen zu vermeiden. Zur Vermeidung bzw.



Minimierung von Haftungsrisiken der Arbeitgeber wird der Fokus in der betrieblichen Altersversorgung verstärkt weg von Leistungs- auf Beitragszusagen für die Arbeitnehmer gelenkt und die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung bieten verstärkt sogenannte Hybridprodukte mit stark eingeschränkten Garantiekomponenten an, wobei Garantien dann auch nur noch für die Beitragsseite angeboten werden.

Die VIFA PF hat frühzeitig begonnen, sich den Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes zu stellen. Durch eine überdurchschnittliche hohe Ausstattung an Eigenmitteln und eine defensive Kapitalanlagepolitik ist das Unternehmen sehr solide aufgestellt. Der Aufbau der Zinszusatzreserve konnte aus eigener Kraft und weitgehend ohne die Realisierung stiller Reserven erfolgen. Das durch die BaFin beaufsichtigte Unternehmen steht unter keiner besonderen Beobachtung durch die Aufsicht und übererfüllt sämtliche Anforderungen. Die sehr gute Eigenkapitalausstattung verhilft ihr, sämtliche Stressszenarien und Stresstests sehr gut zu bestehen.

Basierend auf den bestehenden stabilen und im Vorjahr weiter verbreiteten Kundenbeziehungen rechnet die VIFA PF auch im kommenden Jahr mit weiterem moderatem Wachstum und leicht steigenden Beitragseinnahmen. Entsprechendes Neugeschäft ist zum einen aus den Rahmenvereinbarungen zur Umstellung vermögenswirksamer Leistungen auf AVWL absehbar, andererseits werden zusätzliche Beitragseinnahmen aus weiteren Übernahmen von Versorgungsverpflichtungen erwartet. Aufgrund der steigenden Anzahl von Leistungsempfängern geht die Planung für das Jahr 2019 jedoch auch von sich leicht erhöhenden Versorgungsleistungen aus. Aus heutiger Sicht ist mit in etwa gleichbleibenden Verwaltungskosten zu rechnen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung dürfte stabil bleiben. Insgesamt wird einem Jahresergebnis leicht unter dem Niveau von 2018 gerechnet.

Berlin, den 10. April 2019

Der Vorstand

Andreas Fritz

Bernd Walgenbach

**Jahresabschluss
2018**

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
					Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			212.105,00		250.188,20
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			0,00
2. Beteiligungen		624.272,98			634.011,63
			624.272,98		634.011,63
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		10.585.934,55			14.647.575,41
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		10.720.032,00			4.989.250,00
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	21.691.057,86				22.086.275,80
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.537.361,20				9.062.949,83
		28.228.419,06			31.149.225,63
4. Einlagen bei Kreditinstituten		4.484.152,32			1.834.152,32
			54.018.537,93		52.620.203,36
				54.642.810,91	53.254.214,99
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			162.472.284,80		157.430.925,71
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Vermittler			1.220,12		0,00
II. Sonstige Forderungen			281.634,72		165.514,02
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 33.483,16 EUR (Vj. 27.342,17 EUR)					
				282.854,84	165.514,02
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.131.866,11		1.136.844,53
II. Andere Vermögensgegenstände			92.396,72		96.499,43
				2.224.262,83	1.233.343,96
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			539.244,23		528.318,78
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			114.211,96		528.794,97
				653.456,19	1.057.113,75
G. Aktive latente Steuern				188.600,00	250.202,00
Summe der Aktiva			220.676.374,57		213.641.502,63

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

PASSIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
				Vorjahr
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00			5.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		5.000.000,00		5.000.000,00
II. Kapitalrücklage		2.000.000,01		2.000.000,01
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	243.643,01			231.563,40
2. andere Gewinnrücklagen	3.419.704,50			3.419.704,50
		3.663.347,51		3.651.267,90
IV. Bilanzgewinn		229.512,61		490.000,00
			10.892.860,13	11.141.267,91
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		115.447,65		116.032,59
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	39.943.972,43			40.381.134,47
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	45.418,86			47.427,21
		39.898.553,57		40.333.707,26
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		133.307,02		73.650,60
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung		3.007.943,09		1.775.507,80
			43.155.251,33	42.298.898,25
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung			162.472.284,80	157.430.925,71
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.029.817,00		970.463,00
II. Sonstige Rückstellungen		42.165,00		54.890,00
			1.071.982,00	1.025.353,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft			45.418,86	47.427,21
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:				
1. Arbeitgebern	26.532,16			2.973,06
2. Versorgungsberechtigten	415.422,29			405.907,49
3. Vermittlern	0,00			0,00
		441.954,45		408.880,55
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		97.399,00		88.553,23
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.490.233,82		1.190.663,58
davon aus Steuern: 1.075,43 EUR (Vj. 77.170,47 EUR)				
			3.029.587,27	1.688.097,36
G. Rechnungsabgrenzungsposten			8.990,18	9.533,19
Summe der Passiva			220.676.374,57	213.641.502,63

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	EUR
				Vorjahr
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	18.578.815,77			17.766.522,17
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	96.385,50			87.825,48
		18.482.430,27		17.678.696,99
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		584,94		-10.508,99
			18.483.015,21	17.668.187,70
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			145.939,36	250.517,15
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		36.082,00		28.749,95
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.197.973,38		1.606.542,24
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,02		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.184.645,40		1.532.201,82
			2.418.700,80	3.167.494,01
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			17.676,61	10.083.581,90
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			471.299,46	447.842,33
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.426.082,33			2.405.497,64
bb) Anteil der Rückversicherer	3.468,48			3.468,48
		2.422.613,85		2.402.029,16
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag		59.656,42		-14.045,65
			2.482.270,27	2.387.983,51
7. Veränderung der übrigen pensionsfonds-technischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		4.604.197,05		27.067.017,75
bb) Anteil der Rückversicherer		2.008,35		1.833,58
			4.606.205,40	27.068.851,33
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			1.416.540,64	462.784,53
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		99.927,96		106.451,25
b) Verwaltungsaufwendungen		592.383,54		613.354,04
			692.311,50	719.805,29
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		118.879,80		121.475,75
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		170.533,22		509,14
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		29.115,15		5.346,73
			318.528,17	127.331,62
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			11.244.706,02	4.455,08
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.956,34	1.921,86
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			774.113,10	844.489,87
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		137,07		4,14
2. Sonstige Aufwendungen		402.895,03		410.967,12
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-402.757,96	-410.962,98
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			371.355,14	433.526,89
5. Jahresüberschuss			129.762,92	-57.478,23
6. Gewinnvortrag			241.592,22	491.005,12
7. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0,00
a) aus anderen Gewinnrücklagen			0,00	23.545,14
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			12.079,61	24.550,26
9. Bilanzgewinn			<u>229.512,61</u>	490.000,00

Anhang



Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft VIFA Pensionsfonds AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 77301 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV), dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Die Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten vermindert um erforderliche Wertberichtigungen bewertet.

Bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung sind die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und gemäß §§ 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4, 341b Abs. 2 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden. Investmentanteile mit einem Buchwert in Höhe von 8.743 TEUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 10.720 TEUR sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und ebenfalls nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agio- oder Disagioträge werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der betreffenden Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Die Bewertung der Zero-Namensschuldverschreibungen erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der als realisiert geltenden Zinsen. Die Schuldscheindarlehen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet und mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien angesetzt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird gemäß § 341d HGB zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden die Rücknahmepreise der Investmentanteile bzw. die Aktivwerte der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und andere Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen noch nicht fälligen Zinsen werden zum Nominalwert bilanziert.

Ausgaben, soweit sie Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen, sowie Agioträge auf Namensschuldverschreibungen wurden in die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Es wurde vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von 189 TEUR bilanziert. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz in Höhe von 30 %.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Vertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet.

Im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne sowie Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen hat die VIFA PF versicherungsförmige Garantien übernommen. Die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen wird gemäß §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich nach der prospektiven Methode ermittelt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt

unter Verwendung der jeweils aktuellen Ausscheideordnungen gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. Für vor dem 1. Januar 2005 übernommene Verpflichtungen wurde die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. verstärkt, um der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Vor dem 1. Januar 2004 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 % bewertet. Die im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,75 % bewertet, im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25 % bewertet, im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,75 %, im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,25 %, später begründete mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9 %. Für die Bewertung der im Leistungsbezug befindlichen Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen ist anstatt des Begründungsdatums das Datum des Rentenbeginns maßgeblich. Nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten beitragsbezogenen Pensionsplans entstandene Versorgungsverpflichtungen im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2017 werden abweichend mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % bewertet. Für Versorgungsverhältnisse, deren Rechnungszins den Referenzzins nach § 23 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) zum 31. Dezember 2018 von 2,09 % überstieg, wurde zum 31. Dezember 2018 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2.386 TEUR gebildet.

Die Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergibt sich für Verpflichtungen auf der Grundlage beitragsbezogener Pensionspläne nach §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich als Zeitwert der auf das jeweilige Versorgungsverhältnis entfallenden Fondsanteile. Zur Berücksichtigung der von der VIFA PF übernommenen versicherungsförmigen Garantie der Mindestleistung wurde diese Deckungsrückstellung bei Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, einzelvertraglich mit der prospektiv berechneten Vergleichsdeckungsrückstellung für die Mindestleistung maximiert. Die Vergleichsdeckungsrückstellung wurde dabei einzelvertraglich durch Abzinsung der garantierten Mindestleistung ermittelt, wobei die Mindestleistung der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für die Abzinsung wurde das Minimum aus dem jeweiligen Höchstrechnungszins gemäß § 22 PFAV und dem Referenzzins gemäß § 23 PFAV verwendet.

Soweit die VIFA PF im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne keine versicherungsförmigen Garantien übernommen hat, wird die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen in Höhe des Zeitwerts des zugehörigen Versorgungsvermögens unter der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bilanziert.

Der Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft an der Deckungsrückstellung entspricht den Vereinbarungen des Rückversicherungsvertrags.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wird gemäß § 341g HGB für die Verpflichtung aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfällen gebildet.

Die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Mindestzuführung gemäß § 14 PFAV aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit der Projected Unit Credit Methode (PUC) bewertet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 3,21 % verwendet. Zur Bestimmung des Rechnungszinses wurde gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Versorgungsverpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Für die Bewertung wurde eine Rentendynamik von jeweils 2,0 % pro Jahr angenommen. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist um 126.604 Euro geringer als bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den



vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 2,32 % (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB).

Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Depotverbindlichkeiten sind in der Höhe ausgewiesen, in der sie vom Rückversicherer überlassen worden sind.

Andere Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die Disagiobeträge auf Namensschuldverschreibungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der im Aktivposten A, B I bis B II erfassten Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	250	7	0	0	45	212
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Beteiligungen	634	0	10	0	0	624
3. Summe B. I.	634	0	10	0	0	624
B. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.648	2.954	6.845	0	171	10.586
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.989	5.731	0	0	0	10.720
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	22.086	2.105	2.500	0	0	21.691
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.063	0	2.525	0	0	6.538
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.834	2.650	0	0	0	4.484
5. Summe B. II.	52.620	13.440	11.870	0	171	54.019
Insgesamt	53.504	13.447	11.880	0	216	54.855

**Entwicklung der im Aktivposten C I
und C II erfassten Kapitalanlagen**

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr 2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Nicht rea- lisierte Gewinne	Nicht rea- lisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr 2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
C. I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.868	60.414	44.159	0	11.245	161.878
2. Verträge bei Lebens- versicherungsunternehmen	563	17	4	18	0	594
3. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
C II. Sonstiges Vermögen						
1. Forderungen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	157.431	60.431	44.163	18	11.245	162.472

Gegenüberstellung der Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen

Kapitalanlagearten	Zeitwerte 31.12.2018	Buchwerte 31.12.2018	Bewertungs- reserven
	TEUR	TEUR	TEUR
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	675	624	51
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.305	10.586	-281
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.253	10.720	-467
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	22.508	21.691	817
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.692	6.538	154
4. Einlagen bei Kreditinstituten	4.484	4.484	0
Insgesamt	54.917	54.643	274

Die Wertminderungen der Anteile an den Spezial-Sondervermögen DeAM-Fonds AMOS i. H. v. 77 TEUR (Buchwert 716 TEUR, Zeitwert 638 TEUR), UIN-Fonds Tabor i. H. v. 49 TEUR (Buchwert 2.308 TEUR, Zeitwert 2.259 TEUR) und MI-Fonds G75 ESRA i. H. v. 263 TEUR (Buchwert 3.052 TEUR, Zeitwert 2.789 TEUR) resultieren zum großen Teil aus den für das Fondsgeschäftsjahr 2018 vorgenommenen Ausschüttungen der innerhalb der Fonds vereinnahmten ordentlichen Zins- und Dividendenerträge. Da die Fonds im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderte Ertragspotenziale aufweisen, für 2019 insofern ordentliche Nettoerträge auf dem Niveau des Vorjahres erwartet werden, für die globalen Aktien- und Bondmärkte einschließlich der Emerging Markets von einer Erholung ausgegangen wird (aktuelle I/B/E/S-Gewinnschätzungen, wie sie auch die GDV-Evidenzzentrale ihren Forecasts zugrunde legt, untermauern diese Annahme) und überdies Wertminderungen auf verzinsliche Anlagen in den Fondsportfolios ausschließlich aus Zins- und/oder Spreadveränderungen ohne bonitätsinduzierte Einflüsse resultierten, wird angenommen, dass die Wertminderungen nicht dauerhaft waren. Die Wertminderungen wurden überdies innerhalb des Wertaufhellungszeitraums bereits teilweise oder vollständig aufgeholt. Dementsprechend wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Buchwerten von insgesamt 9.723 TEUR wurden nicht auf die Zeitwerte in Höhe von insgesamt 9.155 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von insgesamt 568 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantien voraussichtlich nicht von Dauer waren, sondern ausschließlich aus der Zins- und/oder Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität resultierten.



Vier Namensschuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Buchwerten von insgesamt 8.883 TEUR wurden nicht auf die Zeitwerte in Höhe von insgesamt 8.344 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von insgesamt 539 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantien voraussichtlich nicht von Dauer waren, sondern ausschließlich aus der Zins- und/oder Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultierten.

Ein Plain-Vanilla-Schuldscheindarlehen eines deutschen Bundeslandes mit einem Buchwert von 2.000 TEUR wurde nicht auf den Zeitwert in Höhe von 1.873 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderung in Höhe von 127 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantie voraussichtlich nicht von Dauer war, sondern ausschließlich aus der Zins- und/oder Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität des Schuldners resultierte.

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt

- für die Beteiligung mit ihrem Ertragswert,
- für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen mit den Börsenschlusskursen am letzten Handelstag des Geschäftsjahres,
- für sonstige Ausleihungen mit den Renditekursen und
- für kurzfristige Termingelder mit den Nennwerten.

In die Überschussbeteiligung sind sämtliche Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der VIFA PF einzubeziehen.

Beteiligungen

	Anteil	Eigenkapital 2018	Jahresergebnis 2018
	%	TEUR	TEUR
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG	0,14	454.834	25.773

Anteile an Investmentvermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB

VIFA PF ist per 31. Dezember 2018 in einen offenen gemischten inländischen Wertpapier-Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen gemäß § 284 KAGB mit einem Buchwert von 1.352 TEUR und einem Marktwert von 1.354 TEUR investiert. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsreserve in Höhe von 2 TEUR.

Im Berichtsjahr wurden weder Zu- noch Abschreibungen vorgenommen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Ertragsausschüttungen in Höhe von 16 TEUR vorgenommen. Der Fonds investiert vorwiegend in Wertpapiere (überwiegend Renten-, in geringerem Umfang Aktienanlagen) sowie Finanzinstrumente. Die Anlagerichtlinien orientieren sich an den Vermögensgegenständen und Ausstellergrenzen für richtlinienkonforme OGAW-Sondervermögen. Anlageziel des AIF ist, eine angemessene Rendite zu erzielen. In diesem Rahmen soll auch eine angemessene jährliche Ausschüttung in EUR erwirtschaftet werden. Die Rückgabe von Anteilen ist börsentäglich unbeschränkt möglich.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 107 TEUR Agien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen der Investmentvermögen sowie aus Pensionsrückstellungen. Passive latente Steuern ergeben sich nicht. Der zur Berechnung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz beträgt 30 %.

	TEUR
Stand am 31.12.2017	250
Veränderungen	-61
Stand am 31.12.2018	<u>189</u>

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 5.000 TEUR und ist aufgeteilt in 5.000.000 Stück auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Es wird durch die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG, Duisburg, gehalten.

In die Gesetzliche Rücklage wurde nach § 150 Abs. 2 AktG aus dem Jahresüberschuss ein Betrag von 12 TEUR eingestellt.

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus dem nach Einstellung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 230 TEUR verbleibenden Überschuss.

Angaben gem. § 285 Nr. 28 HGB

Der Gesamtbetrag im Sinne von § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB beläuft sich auf 189 TEUR und betrifft ausschließlich die Aktivierung latenter Steuern.

Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen (anwartschaftliche Verpflichtungen und laufende Renten)	25.728
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	14.198
Deckungsrückstellung zur Berücksichtigung der garantierten Mindestleistung aus beitragsbezogenen Pensionsplänen gemäß § 13 Abs. 2 RechPensV	18
	<u>39.944</u>



Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 31.12.2017	1.776
Entnahmen	184
Zuführungen	1.416
Stand am 31.12.2018	<u>3.008</u>

davon entfallen:

	TEUR
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1.130
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	0
auf den Fonds für Schlussüberschussanteile	0

Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2019 bis 2024 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

	Überschuss- anteilsatz
Leistungsbezogener Pensionsplan "Genesis"	
vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	1,00%
laufende Renten	1,00%
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	1,00%
laufende Renten	1,00%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	1,50%
laufende Renten	1,50%
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	2,00%
laufende Renten	2,00%
nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	2,50%
laufende Renten	2,50%
nach dem 31.12.2016 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	3,25%
laufende Renten	3,25%
Übertragungspensionsplan nach § 112 Abs. 1a VAG	0,00%

	Überschuss- anteilsatz
Beitragsbezogene Pensionspläne	
vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,00%
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,00%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,50%
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	2,00%
nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	2,50%
nach dem 31.12.2016 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	3,25%

Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug beitragsbezogener Pensionspläne werden nur beteiligt, sofern sie sich bereits zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr in der Rentenbezugsphase befunden haben.

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2019 bis 2024. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.



**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,
die nach Maßgabe eines von der West PF
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der West PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2019 bis 2024 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

	Zins- überschuss- anteilsatz	Risiko- überschuss- anteilsatz
Leistungsbezogener Pensionsplan, versicherungsformige Übernahme (zinsgarantiert)		
vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2011 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
Leistungsbezogener Pensionsplan, nichtversicherungsformige Übernahme (zinsgebunden)	0,00%	0,00%
Beitragsbezogener Pensionsplan		
vor dem 1.1.2004 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2014 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2019 bis 2024. Als Bezugsgröße für den Risikoüberschuss gilt das Deckungskapital der Altersrente zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.

Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Brutto-Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	158.366
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	<u>4.106</u>
	<u>162.472</u>

Die mindestens zu bildende Deckungsrückstellung beträgt für beitragsbezogene Pensionspläne 92.258 TEUR und für leistungsbezogene Pensionspläne 2.757 TEUR.

Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Versorgungsberechtigten werden verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 415 TEUR ausgewiesen. Davon haben 66 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen ausgewiesenen anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 9 TEUR Disagien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

Die ausgewiesenen Beträge wurden im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung eingenommen und gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Laufende Beiträge	16.880	17.829
Einmalbeiträge	887	750
	17.767	18.579
Beitragsbezogene Pensionspläne	17.745	18.557
Leistungsbezogene Pensionspläne	22	22
	17.767	18.579

Erträge aus Kapitalanlagen

Die ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

Erträge aus Beteiligungen	TEUR
	36
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.164
Erträge aus anderen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	34
	<u>1.234</u>
	TEUR
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	400
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	785
	<u>1.185</u>

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die im Unterposten „Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Aufwendungen für Kapitalanlagen	34
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	85
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	170
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	26
	<u>318</u>

Die Abschreibungen in Höhe von 170 TEUR entfallen überwiegend auf Publikumsfondsanteile für eigene Rechnung.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal-Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal -Aufwendungen	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	17	18
2. Aufwendungen für Altersversorgung	5	16
3. Aufwendungen insgesamt	22	34



Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 95 TEUR.

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	88	96
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle	-3	-3
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-Deckungsrückstellungen	2	2
	87	95

Aufwendungen an den Pensionssicherungsverein

In den Aufwendungen ist der Aufwand für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 1 TEUR (Vj. 1 TEUR) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen ist der Aufwand aus der Verzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 94 TEUR (Vj. 75 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis umfasst unter anderen einen Aufwand aus der Bilanzierung aktiver latenter Steuern in Höhe von 61 TEUR.

Sonstige Angaben

Funktionsausgliederungsverträge

Die Verwaltung der VIFA PF erfolgt durch den Verka VK. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Stückkosten und einer anteiligen Mindestvergütung gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag in Höhe von 1.000 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die VIFA PF hat sich zum Erwerb von Anteilen der ACTIF Aquila Capital Investment Fund S.A., SICAV-SIF (ehemals Aquila Sachwert-Basisfonds I (Wald) S.A., SICAV-SIF) im Zeichnungsvolumen von 500 TEUR verpflichtet. Die Verpflichtung ist zum Bilanzstichtag in Höhe von 489 TEUR erfüllt (entspricht 97,8 % des Zeichnungsvolumens).

Mitarbeiter

Die VIFA PF beschäftigte im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Hans-Jürgen Fleckhaus, Weitersburg Vorsitzender	ehemaliger Vorstand der Deutsche BP AG
Dr. Harald Schloßmacher, Baldham stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt, PRW Rechtsanwälte Düsseldorf, München
Ulrich Reblin, Berlin	Rechtsanwalt, WAGENSONNER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin

Der Aufsichtsrat erhielt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 TEUR (Vj. 21 TEUR).

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Andreas Fritz, Oberhausen

Bernd Walgenbach, Düsseldorf



Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss der VIFA PF wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG einbezogen. Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist Am Burgacker 37, 47051 Duisburg. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

	TEUR
Honorar für Abschlussprüferleistungen	25
Honorar für Steuerberatungsleistungen	<u>12</u>
	<u><u>37</u></u>

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand hat vorgeschlagen, den unter Berücksichtigung der Zuführung zur gesetzlichen Rücklage entstandenen Bilanzgewinn in Höhe von 230 TEUR auf die neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 9. April 2019

Der Vorstand

Andreas Fritz

Bernd Walgenbach

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VIFA Pensionsfonds AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VIFA Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 18. April 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellwig
Wirtschaftsprüfer

Neuschulz
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich in drei Sitzungen über die Lage und Geschäftsentwicklung der VIFA Pensionsfonds AG ausführlich informieren lassen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und sich intensiv mit dem Vorstand beraten. Die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement war ein wichtiger Bestandteil der Informationen. Schwerpunkte der Beratungen im Plenum des Aufsichtsrates waren Fragen des Wettbewerbs, der Entwicklung der Mitgliederzahlen, des Datenschutzes sowie der Kosten- und Ertragsentwicklung. Weiterhin wurde über mögliche Übernahmen gesprochen. Zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen zeitnah informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus in weiteren persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand über die laufenden Geschäfte informiert und beraten. Geschäftsvorfälle, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Vorgaben der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend diskutiert und bewertet.

Aufgrund des turnusgemäßen Endes der Amtszeit des Aufsichtsrates wurden die bisherigen Mitglieder des Gremiums durch die Hauptversammlung für eine neue, fünfjährige, Amtszeit gewählt.

In der Bilanzsitzung am 30. April 2019 hat der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dem Aufsichtsrat berichtet. Basierend auf seinen Begutachtungen hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 VAG i. V. m. § 237 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Satz 2 VAG abgegeben. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 wurden ebenso wie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen, der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Bericht des Abschlussprüfers über den Abhängigkeitsbericht haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. In der Bilanzsitzung am 30. April 2019 in Frankfurt hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Die Prüfungsergebnisse wurden im Aufsichtsrat ausführlich besprochen und anschließend zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen des Vorstandes führten zu keinerlei Einwendungen. Mit den Darlegungen des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2018, dem vorgelegten, testierten Jahresabschluss sowie mit dem Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses war der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht und dem Jahresabschluss 2018 eingehend befasst, die Unterlagen intensiv studiert, geprüft und gebilligt. Er hat danach gemäß § 172 Aktiengesetz den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 einstimmig festgestellt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Frankfurt / Main, den 30. April 2019

Der Aufsichtsrat

Hans-Jürgen Fleckhaus
Vorsitzender

Dr. Harald Schloßmacher
stellv. Vorsitzender

Ulrich Reblin
Mitglied

